

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 17.07.2023 Seite 1
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
891	13	13	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Mitgliedern anwesend. GRin Maria Wagner und GRin Rebecca Rudat fehlen entschuldigt.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2023 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2023. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024</p> <p>Wie bereits in den letzten beiden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vorbesprochen, soll der Gemeinderat heute über eine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte entscheiden.</p> <p>Insbesondere das Defizit von knapp 400.000€ mit steigender Tendenz aufgrund der getroffenen Tarifabschlüsse um circa 10%, zwingt die Gemeinde förmlich, hier zu reagieren und die Elternbeiträge anzupassen. Die Kämmerin Frau Carolin Schwartz stellt zunächst die Einnahme und Ausgabesituation zur Kindertagesstätte gegenüber (siehe Anlage). Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 65 %. Sie hat verschiedene Varianten entwickelt (siehe Anlage) wie die Elternbeiträge angepasst festgesetzt werden könnten.</p> <p>Der Gemeinderat diskutiert im Anschluss wieder sehr kontrovers. Auf der einen Seite wird die dringende Notwendigkeit einer Anpassung gesehen um das Defizit nicht noch weiter zu erhöhen, auf der anderen Seite schreckt die Prozentzahl von einer möglichen 40-prozentigen Steigerung der Beiträge ab. Martin Dirr mahnt zur vorsichtigen Anpassung der Elternbeiträge, da im interkommunalen Vergleich zu umliegenden</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.07.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				Gemeinden die Gemeinde Oberndorf beitragsmäßig schon im oberen Drittel angesiedelt ist. Gemeinderatsmitglied Raimund Lösch weist darauf hin, dass Mertingen und Asbach-Bäumenheim eine ganz andere Finanzkraft besitzen, wie die Gemeinde Oberndorf und ein Vergleich hier „hinkt“.	
892	13	13	0	Im Anschluss werden folgende Beschlüsse gefasst: Die Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Kindertagesstätte soll zum 01.09.2023 erfolgen.	
893	13	5	8	Die Anpassung des Lebensmittel- und Getränkegeldes von aktuell 2,00 € je Monat auf 2,50 € je Monat wird mehrheitlich abgelehnt.	
894	13	8	5	Die Anpassung des Lebensmittel- und Getränkegeldes von 2,00 € je Monat auf 3,00 € je Monat wird mehrheitlich befürwortet.	
895	13	13	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erhöhung des Preises des täglichen Mittagessens von 4,00 € auf 4,50 €, insbesondere aufgrund der gestiegenen Einkaufspreise.	
896	13	4	9	Über die Beitragssätze für Kinder über 3 Jahre wird wie folgt beschlossen: Mehrheitlich lehnt der Gemeinderat eine Beitragserhöhung nach Variante 4 (25%) ab	
897	13	4	9	Mehrheitlich lehnt der Gemeinderat eine Beitragserhöhung nach Variante 5 (30%) ab	
898	13	3	10	Mehrheitlich lehnt der Gemeinderat eine Beitragserhöhung nach Variante 6 (35%) ab	
899	13	6	7	Mehrheitlich lehnt der Gemeinderat eine Beitragserhöhung nachrichtensvariante 7 (40%) ab	
900	13	8	5	Der Gemeinderat diskutiert im Anschließenden darüber, wie aufgrund der Ablehnung aller Anträge weiter verfahren werden soll. Gemeinderatsmitglied Raimund Lösch stellt daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, über die Variante 6 der 35-prozentigen Beitragserhöhung erneut abzustimmen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat daraufhin eine Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 6 (35%)	
901	13	12	1	Im Anschluss wird über die Elternbeiträge für Geschwisterkinder beraten: Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat, dass eine Vergünstigung für Geschwisterkinder beibehalten werden soll, um Eltern hier zu entlasten.	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.07.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
902	13	13	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Beitragssatz für Geschwisterkinder wie bisher 20% niedriger sein soll, wie für das erste zu betreuende Kind.	
903	13	9	4	Danach wird über die Beitragsanpassung für U3-Kinder beraten. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass die Kostensteigerungen hier analog betrachtet werden müssen und von daher auch die Beiträge analog angepasst werden sollten.	
904	13	12	1	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat die Beitragsanpassung für U3 Kinder nach der Variante 6 (35%).	
905	13	13	0	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat auch die Beitragsanpassung für U3 Kinder als Geschwisterkinder ebenfalls mit 35%. Die Verwaltung wird beauftragt die oben beschlossenen Beiträge und Beitragssätze in die 8. Änderungssatzung zur Beitrags und Gebührensatzung einzuarbeiten. Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese 8. Änderungssatzung zum 01.09.2023.	
906	13	13	0	<p>Gigabitaustrau im Gemeindegebiet – Antrag Beratungsleistungen und Beauftragung eines Anbieters zur Markterkundung</p> <p>Der Gigabit Ausbau in der Breitbandversorgung in Bayern wird aktuell durch ein Bundesprogramm und ein bayerisches Programm gefördert. Das bayerische Förderprogramm zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass eine 90-prozentige Förderung bei einem deutlich geringeren Verwaltungsaufwand möglich ist. Das Bundesprogramm fördert zu 50% mit wesentlich mehr inhaltlichen Auflagen.</p> <p>Der bayerische Finanzminister Füracker hat Überlegungen angestrebt, das bayerische Förderprogramm zum 15. Oktober 2023 in der bestehenden Form auslaufen zu lassen. Alle Antragsteller sollen ab diesem Zeitpunkt das Bundesprogramm beantragen und der Freistaat Bayern stockt die Förderung um 40% auf. Es wären allerdings die strengeren „Bundes“-Anforderungen zu erfüllen. Die Gemeinde Oberndorf am Lech möchte dies verhindern und alsbald noch in das bayerische Förderprogramm einsteigen. Hierzu soll baldmöglichst der Antrag auf Beratungsleistungen gestellt werden.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Antrag auf Beratungsleistungen schnellstmöglich gestellt</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.07.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
907	13	13	0	<p>werden soll.</p> <p>Zum durchzuführenden Markterkundungsverfahren liegt ein Angebot der Firma IK-T aus Regensburg vor. Das Büro hat bereits sämtliche Förderverfahren zum Breitbandausbau der Gemeinde Oberndorf am Lech zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Andere geeignete Büros haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Firma IK-T mit der Durchführung des Markterkundungsverfahrens und der weiteren Betreuung des Förderverfahrens zum Gigabitausbau in der Gemeinde Oberndorf a. Lech zu beauftragen. Beide Verfahren sind aufgrund der Förderkulissen für die Gemeinde Oberndorf a. Lech kostenneutral.</p> <p>Umbau Sitzungssaal in Büroflächen – Vergabe der Heiz- und Klimatechnik Der Umbau des Sitzungssaals in Büroflächen beginnt am kommenden Montag. In den neuen Büroräumen ist aufgrund der örtlichen Lage im Obergeschoss dringend eine Klimaanlage zu installieren. Außerdem muss noch ein Heizkörper montiert werden. Die Firma Renner aus Rain hat hierzu ein Angebot abgegeben. Der Nettopreis liegt bei 22.028,14€ Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Firma Renner aus Rain mit den Arbeiten zu beauftragen.</p> <p>Landtagswahl 2023 am 08.10.2023 – Erfrischungsgeld für Wahlhelfer Für die Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen am 8. Oktober 23 werden in der Gemeinde Oberndorf am Lech wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Um einen kleinen Anreiz für die Ausführung dieses Ehrenamtes zu schaffen, soll das Erfrischungsgeld erhöht werden. Während andere Kommunen (zum Beispiel Donauwörth) 100€ Erfrischungsgeld pro Einsatztag zahlen, wird seitens des Wahlsachbearbeiters Herrn Otto vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld in der Gemeinde Oberndorf von derzeit 30,00 € auf 50,00 € pro Einsatztag zu erhöhen. Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Erhöhung. (im Anschluss an die Sitzung erreicht die Gemeinde die Information, dass Mertingen 70€ pro Einsatztag zahlt.)</p>	
908	13	13	0		
909	13	13	0		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.07.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 5
<p>Vortrag - Beratung / Beschluß</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne formelle Beschlussfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Vorlage eines Bauantrages</u> zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Via Costamano 14 im Freistellungsverfahren - <u>genehmigtes Bauvorhaben</u> „Erweiterung landwirtschaftliche Lagerhalle zur Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Maschinen“ auf dem Grundstück Flein 3“ durch das Landratsamt Donau Ries - <u>Sachstand zur Freiflächen-Photovoltaikanlage der Firma Südwerk:</u> Der 1. Bürgermeister hat mit Herrn Zeller-Bosse von der Firma südwerk telefoniert. Die Freiflächen-PV-Anlage wird wie geplant errichtet werden. Hinsichtlich des geforderten naturschutzrechtlichen Ausgleichs wegen festgestellter Kiebitze im Bebauungsplanumgriff deutet sich eine baldige Lösung an. Gespräche mit den LEW haben ergeben, dass das benötigte Umspannwerk von dort gebaut wird. Die Lieferzeit für einzelne Bauteile wird jedoch ca. 22 Monate betragen. Die PV Anlage wird erst danach errichtet werden. Hinsichtlich der Vorverträge, die geschlossen worden sind, sind noch keine Schwierigkeiten zu erwarten. - <u>Sachstand zum Ausbau der Kreisstraße DON 38 und deren Abrechnung:</u> Es konnte zwischenzeitlich ein Vergleich zwischen der Landkreisverwaltung und der bauausführenden Firma Strabag geschlossen werden. Die Firma Strabag wird keine weiteren Bauarbeiten oder Mängelbeseitigungen an der Dorf- beziehungsweise Eggelstetter Straße mehr ausführen. Die Bauverwaltung des Landkreises wird dafür Sorge tragen, das notwendige Restarbeiten und die notwendige Mängelbeseitigung baldmöglichst ausgeführt werden. So sollen teilweise Kanaldeckel neu gesetzt werden und auch die mangelnde Verfüguung der Gehwege entlang der Eggelstetter- und der Dorfstraße soll nachgebessert werden. Die Arbeiten sollen bis Ende des Jahres erledigt sein. Der 1. Bürgermeister hat die Landkreisverwaltung gebeten eine 					

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.07.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 6
Vortrag - Beratung / Beschluß					
				<p>Abschlagsrechnung zu stellen, da entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde vorgesehen sind. Dies wurde in Aussicht gestellt.</p> <p>- <u>„Interkommunales Netzwerk Flächensparen“</u> Die Gemeinde Oberndorf am Lech erhielt eine Auszeichnung für die erfolgreiche Teilnahme am Umweltpreis für das „Interkommunale Netzwerk Flächensparen“. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Anerkennung für das Engagement und der Mitarbeit im Netzwerk, um ein einmaliges und nun auch ausgezeichnetes Netzwerk in ganz Bayern zu begründen, wie dem Flächenfrass entgegengewirkt werden kann. Dieses Projekt sucht seinesgleichen. Infolge der Ergebnisse dieses Netzwerks sollen alsbald Eigentümeransprachen erfolgen, um die Nachverdichtung, insbesondere im Dorfbereich, zu realisieren.</p> <p>- <u>Nachhaltigkeitspreis der Sparkasse Donauwörth</u> Der 1. Bürgermeister weist noch einmal auf den Einsendeschluss 31. Juli 2023 hin und bittet die Gemeinderatsmitglieder, Projekte, die nach den 17 UN Nachhaltigkeitszielen definiert werden können, vorzuschlagen.</p> <p>- <u>Gasthaus „Zur Krone“</u> Zusammen mit Herrn Dr. Wild und Herrn Bierle von „die Städtebau“ aus Gersthofen wurde das entworfene Leistungsverzeichnis zur angestrebten Machbarkeitsstudie zur weiteren Nutzung des Gasthauses „Zur Krone“ angepasst. Die Gemeinde wird in Kürze das Leistungsverzeichnis an ausgewählte Architekten, unter anderem Architekt Gerstmeier aus Nördlingen, versenden. Im Anschluss wird Herr Dr. Wild einen Vergabevorschlag der Machbarkeitsstudie machen, über den der Gemeinderat entscheiden muss.</p> <p>- <u>Winterdienst 2023 / 2024</u> Herr Negele vom Maschinenring Donauwörth hat kürzlich gegenüber dem 1. Bürgermeister bekanntgegeben, dass der Maschinenring den Winterdienst für die Gemeinde Oberndorf im kommenden Winter nicht bedienen kann. Grund hierfür ist fehlendes Personal beim beauftragten Unternehmer „Theo Römer“ aus Mertingen. Die Gemeindeverwaltung ist aktuell in der Recherche nach einem geeigneten Anbieter und ist zuversichtlich, dass in Kürze ein Unternehmen hierfür gefunden</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.07.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 7
<p>Vortrag - Beratung / Beschluß</p> <p>werden kann. Eventuell kann Herr Römer den Winterdienst im Jahr 2024 / 2025 wieder fahren.</p> <p>- <u>Haushalt 2023 der Gemeinde</u> Der Haushalt 2023 der Gemeindeverwaltung Oberndorf wurde vom Landratsamt ohne Auflagen genehmigt.</p> <p>- <u>Versicherungsbeiträge für Feuerwehr-Dienstleistende</u> In der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung wurde vom Landratsamt Donau Ries angekündigt, dass die Beiträge zur Unfallversicherung der Feuerwehrdienstleistenden von aktuell durchschnittlich 0,70 € (Gemeinde Oberndorf a.Lech: 2,00 €) auf 5,70 € angepasst werden müssen. Es gilt als dringend erforderlich, insbesondere Risiken abzusichern, die bislang nicht versichert waren (z.B. plötzlicher Herztod).</p> <p>- <u>neue Arbeitszeit-Dienstanweisung für die Bauhofmitarbeiter</u> Zum 01.07.2023 ist eine neue Arbeitszeitregelung für alle Bauhofmitarbeiter in Kraft getreten. Ziel dieser Arbeitszeitanweisung soll sein, dass angefallene Überstunden zeitnah abgebaut werden können. Die nachmittägliche Gleitzeit wurde auf 16:00 bis 18:00 Uhr vereinbart. Pro Kalendermonat kann ein Gleittag Überstunden genommen werden. Es wurde vereinbart, dass sich Ende September noch einmal zusammengesetzt werden soll, um die Auswirkungen dieser neuen Dienstanweisung auszuwerten.</p> <p>- <u>ins Erdreich eingelassene bzw teilweise eingegrabene Autoreifen</u> Aufgrund eines aktuellen Vorfalls in der Fuchsbergstraße wurde im Landratsamt Donau Ries nachgefragt, inwieweit es zulässig ist, alte Autoreifen teilweise ins Erdreich einzugraben, um diese im Anschluss z.B. zu bepflanzen. Nach aktuellen Gerichtsurteilen ist dies zulässig und kann nicht beanstandet werden. Von den Reifen gehen keine Immissionen aus.</p> <p>- <u>Förderzentrum Hermann-Keßler-Schule Möttingen</u> Der 1. Bürgermeister war kürzlich zu einem Besuch im Förderzentrum Hermann-Keßler-Schule der „Lebenshilfe Donau-Ries e.V.“ in Möttingen. Er war von den dort geleisteten Integrationsmaßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der geistigen</p>					

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.07.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 8
Vortrag - Beratung / Beschluß					
<p>Entwicklung beeindruckt und berührt und strebt deswegen mit der Gemeinde Oberndorf a. Lech eine Mitgliedschaft an. Derzeit besuchen 5 Kinder aus dem Gemeindebereich die dortige Einrichtung. Hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen ausführlich beraten werden.</p> <p>- <u>Seminare der SDL in Thierhaupten</u> aktuelle Seminarangebote werden den GR-Mitgliedern in Kürze per Mail zugeleitet.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten / Gemeinderatsmitglieder</p> <p><u>GR'in Maria Kränzler</u> Am Badesee „Bibione“ ist der Fahrradständer „zu kurz“. Der Bauhof soll beauftragt werden, diesen um eine „Baumstammlänge“ zu verlängern, damit mehr Fahrräder dort abgestellt werden können. BM Moll fügt an, dass der Eingangsbereich von großen Steinen befreit werden soll und eine gleichmäßig Kiesschüttung erfolgen soll. Der Einstieg in den Badesee soll dadurch erleichtert und angenehmer werden.</p> <p>Angeblich zeigt die kürzlich eingebrachte Insel Schlagseite auf. Der Bauhof soll gebeten werden, dies zu überprüfen.</p> <p><u>GR Christoph Faidherbe</u> fragt zum aktuellen Sachstand der Sanierungsmaßnahmen im Vereinsheim Eggelstetten Der 1. Bürgermeister führt aus, dass der Zeitplan etwas nachhinkt. Dies war bei einer bauausführenden Firma personalbedingt. Aktuell sind jedoch die Fliesenleger vor Ort und kommen gut voran. Mit den Verantwortlichen des SV Eggelstetten wurde ein Gespräch geführt, dass die Nutzung der Räumlichkeiten alsbald wieder aufgenommen werden kann.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung 21:33 Uhr</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung 22:26 Uhr. Nächste Sitzung: 07.08.2023</p>					



Gemeinde Oberndorf am Lech

Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 17.07.2023
Öffentlicher Teil

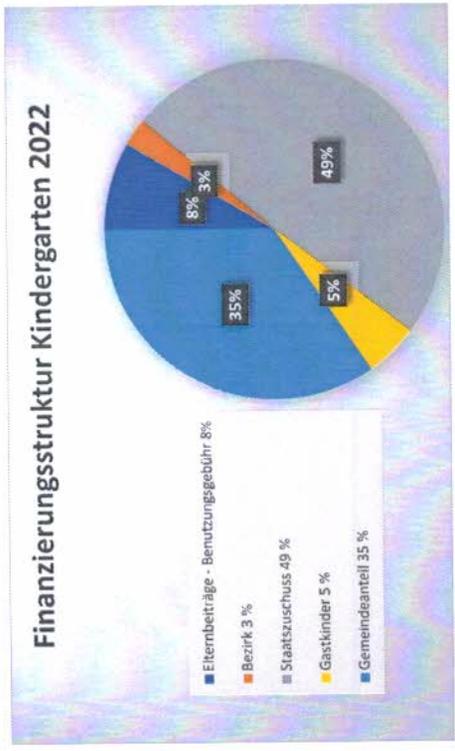
Zum Tagesordnungspunkt

Die Verwaltung stellt folgende Tabelle mit den jeweiligen Zahlen der Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre des Kindergartens vor:

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
4641/4642							
1194	38.604,00	45.610,00	52.993,00	23.387,00	20.974,00	29.293,00	97.715,00
1620/1760	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	29.790,00
1710	263.616,00	352.439,00	327.575,00	463.297,00	460.596,00	499.148,00	570.017,00
1720	0,00	0,00	0,00	0,00	6.428,00	48.016,00	59.431,00
1680/1740	3.928,00	21.124,00	14.964,00	22.761,00	19.128,00	11.106,00	13.290,00
EINNAHME	306.148,00	419.173,00	395.532,00	509.445,00	507.126,00	587.563,00	770.243,00
4140-4480	276.583,00	361.722,00	411.716,00	496.192,00	535.115,00	601.525,00	896.564,58
4600	205,00	407,00	144,00	145,00	205,00	1.824,00	2.310,00
5000	9.261,00	4.663,00	1.050,00	40,00		193,00	2.642,00
5201	2.641,00	1.745,00	1.756,00	746,00	2.719,00	6.850,00	11.245,00
5400	3.639,00	7.777,00	9.339,00	32.413,00	40.163,00	41.650,00	80.139,00
5620	439,00	3.213,00	417,00	2.835,00	177,00	1.120,00	40,00
5810	0,00	3.242,00	2.177,00	2.840,00	1.728,00	6.578,00	16.444,00
6021	797,00	2.164,00	1.959,00	1.334,00	1.664,00	4.585,00	5.302,00
6400	1.209,00	1.285,00	1.319,00	0,00	0,00	0,00	3.075,00
6500	631,00	632,00	706,00	1.644,00	1.027,00	1.610,00	1.933,00
6510	382,00	393,00	666,00	609,00	577,00	189,00	216,00

6520	Post- und Fernmeldegebühr	1.669,00	857,00	935,00	1.001,00	1.240,00	1.355,00	574,00
6540	Reisekosten	129,00	200,00	169,05	83,87	119,35	107,12	59,05
6550	Sachverständigen-, u. ähnl. Kosten	2.219,00	749,00	0,00	0,00	0,00	599,00	7.181,00
6589	sonst. Geschäftsausgaben	8,00	292,00	195,00	489,00	236,00	135,00	238,00
6620	Verm. Ausgaben	0,00	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	100,00
7000	Zuschüsse an Fa-HIT	78.740,00	86.427,00	87.505,00	55.047,00	138.723,00	56.800,00	11.083,00
7091	Zuschüsse WaldorfKiTa	23.495,00	28.045,00	8.237,00	49.248,00	38.128,00	19.904,00	27.796,00
7120	Gastkinder (Brutto, Staatszuschuss bei 1710 enthalten)	115.445,00	148.562,00	146.539,00	161.129,00	117.919,00	92.505,00	101.772,00
AUSGABE	Gesamt	517.492,00	652.375,00	674.869,05	805.795,87	879.740,35	837.529,12	1.168.713,63
EINNAHME	Gesamt	306.148,00	419.173,00	395.532,00	509.445,00	507.126,00	587.563,00	770.243,00
DEFIZIT		211.344,00	233.202,00	279.337,05	296.350,87	-372.614,35	249.966,12	-398.470,63
Kostendeckungsgrad		59,16 %	64,25 %	58,61 %	63,22 %	57,64 %	70,15 %	65,91%

Die aktuelle Finanzierungsstruktur des Kindergartens stellt sich wie folgt dar:



Deutlich ist erkennbar, dass die Elternbeiträge (Benutzungsgebühr) tatsächlich nur 8 % der gesamten Finanzierung betragen. In dieser Summe sind auch die Einnahmen aus dem Mittagessen, Lebensmittelgeld für Getränke und das Spielgeld enthalten.

Der Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro für Kindergartenkinder ab 3 Jahre fließt dem Träger (Gemeinde) zwar zu, muss aber beitragsmindernd über die Gebührenbescheide an die Eltern weitergegeben werden. Das bedeutet, die Eltern bezahlen die satzungsmäßige Gebühr abzüglich 100,00 € Staatszuschuss.
Eine monatliche Beispielsberechnung für die Betreuungszeit von 5 Stunden bei einem Einzelkind ab 3 Jahre (nach bisheriger Gebühr):

Gebührensatz 5 Stunden	100,00 €
./ Staatszuschuss	100,00 €
+ Lebensmittelgeld Getränke	2,00 €
+ Spielgeld	3,50 €
Gebühr Eltern	5,50 €
Zzgl. Mittagessen (Vormonat)	

Die Krippenkinder (U3) werden über den Krippenzuschuss ebenfalls gefördert. Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit (ab 3 Jahre) hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld (U 3) mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elterngebühren entlastet, wenn sie diese tatsächlich erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze (60.000 €/Einzelkind; Erhöhung um 5.000 €/jedes weitere Kind) nicht übersteigt. Das Krippengeld läuft nicht über die Einrichtung, sondern muss beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt werden.

Die letzte Änderung und Anpassung der Kindergartengebühr (7. Änderungssatzung) trat zum 01.09.2021 in Kraft. Bei dieser Änderungssatzung bleiben die Gebühren für Einzelkinder ab 3 Jahre unverändert. Die Gebühr für Geschwisterkinder ab 3 Jahr wurde um jeweils 2,00 € gesenkt.
Moderat angepasst wurde die Gebühr bei Kindern U 3 (Einzelkind) in der Finanzspanne von 3,00 € bis 17,00 €. Ebenfalls fand eine Anpassung bei Kinder U3 (Geschwisterkinder) zwischen 19,00 € bis 33,00 € statt. Jeweils wurde zusätzlich eine Buchungszeit von 3-4 Stunden in die Satzung mit aufgenommen und den Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder für weniger Stunden in der Einrichtung anzumelden.

Die Verwaltung stellte in der Vergangenheit fest, dass im Bereich Kindergarten hohe Defizite entstehen. Diese Defizite fallen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes und im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage sollen dringend Einnahmen generiert werden. Ein Ansatz wäre, die Kindergartengebühren zum 01.09.2023 (Beginn des Kindergartenjahres) anzupassen.

Für die Betreuungsgebühren wurden 7 Varianten mit einer Erhöhung von 10% bis 40% in 5%-Schritten zur Beratung gestellt.

Siehe ANLAGE

Des Weiteren sollte die Gebühr beim Mittagessen erhöht werden, da die Kosten weit über den bisherigen Gebührenpreisen liegen. In die Kalkulation fließen die tatsächlichen Lebensmittelpreisen, Personalkosten und ein Anteil an Gemeinkosten. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Mittagessengebühr von 4,00 € auf 4,50 € bzw. 5,00 € vor, dies ist eine prozentuale Erhöhung von ca. 10% bis 25%.

Ebenfalls wäre empfehlenswert und ein weiterer Ansatz das Lebensmittelgeld (Getränkeld) von 2,00 € auf 2,50 €/pro Kind und Monat zu erhöhen.

Das Spielgeld muss nicht angepasst werden. Dieses Geld wird als Einnahme verbucht und dem Kindergarten sofortigen Ausgabe zur Verfügung gestellt.
Sollte das Spielgeld angepasst werden, könnten die Gruppenleiterinnen flexibler eine Mehrausgabe „verwalten“.

Die Aufnahmegebühr sowie Ummeldegebühr beträgt 10,00 € und können unverändert bleiben.

Aufstellung der Buchungszeiten – Ab 3 Jahre

lfd.Nr	Kategorie
1	3-4 Stunden
2	mehr als 4 bis 5 Stunden
3	mehr als 5 bis 6 Stunden
4	mehr als 6 bis 7 Stunden
5	mehr als 7 bis 8 Stunden
6	mehr als 8 bis 9 Stunden
7	mehr als 9 bis 10 Stunden

22 Kinder
22 Kinder
21 Kinder
15 Kinder
2 Kinder
4 Kinder

Aufstellung der Buchungszeiten – U 3 Jahre

lfd.Nr	Kategorie
15	3-4 Stunden
16	mehr als 4 bis 5 Stunden
17	mehr als 5 bis 6 Stunden
18	mehr als 6 bis 7 Stunden
19	mehr als 7 bis 8 Stunden
20	mehr als 8 bis 9 Stunden
21	mehr als 9 bis 10 Stunden

1 Kind
10 Kinder
11 Kinder
6 Kinder
3 Kinder
4 Kinder
3 Kinder

Geschwisterkinder

29 Kinder erhalten den Tarif Geschwisterkind

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium beschließt eine Gebührenerhöhung ab dem
2. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Benutzungsgebühren gemäß Variante erhöht werden. Weiter beschließt das Gremium die Gebühr für das Lebensmittegeid auf ... € und die Mittagessengebühr auf ... € anzupassen. Alle weiteren Gebühren bleiben unverändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verabschiedung der 8. Änderungssatzung mit Wirkung ab dem vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahre - Einzelkind

lfd.Nr	Kategorie	aktuell	Variante 1 10%	Variante 2 15%	Variante 3 20%	Variante 4 25%	Variante 5 30%	Variante 6 35%	Variante 7 40%
1	3-4 Stunden				kein Buchung möglich				
2	mehr als 4 bis 5 Stunden	100 €	110 €	115 €	120 €	125 €	130 €	135 €	140 €
3	mehr als 5 bis 6 Stunden	110 €	121 €	127 €	132 €	138 €	143 €	149 €	154 €
4	mehr als 6 bis 7 Stunden	120 €	132 €	138 €	144 €	150 €	156 €	162 €	168 €
5	mehr als 7 bis 8 Stunden	130 €	143 €	150 €	156 €	163 €	169 €	176 €	182 €
6	mehr als 8 bis 9 Stunden	140 €	154 €	161 €	168 €	175 €	182 €	189 €	196 €
7	mehr als 9 bis 10 Stunden	150 €	165 €	173 €	180 €	188 €	195 €	203 €	210 €

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahre - Geschwisterkind

lfd.Nr	Kategorie	aktuell	Variante 1 10%	Variante 2 15%	Variante 3 20%	Variante 4 25%	Variante 5 30%	Variante 6 35%	Variante 7 40%
8	3-4 Stunden				kein Buchung möglich				
9	mehr als 4 bis 5 Stunden	80 €	88 €	92 €	96 €	100 €	104 €	108 €	112 €
10	mehr als 5 bis 6 Stunden	90 €	99 €	104 €	108 €	113 €	117 €	122 €	126 €
11	mehr als 6 bis 7 Stunden	100 €	110 €	115 €	120 €	125 €	130 €	135 €	140 €
12	mehr als 7 bis 8 Stunden	110 €	121 €	127 €	132 €	138 €	143 €	149 €	154 €
13	mehr als 8 bis 9 Stunden	120 €	132 €	138 €	144 €	150 €	156 €	162 €	168 €
14	mehr als 9 bis 10 Stunden	130 €	143 €	150 €	156 €	163 €	169 €	176 €	182 €

Elternbeiträge für Kinder U3 - Einzelkind

Ifd.Nr	Kategorie	aktuell	Variante 1 10%	Variante 2 15%	Variante 3 20%	Variante 4 25%	Variante 5 30%	Variante 6 35%	Variante 7 40%
15	3-4 Stunden	110 €	121 €	127 €	132 €	138 €	143 €	149 €	154 €
16	mehr als 4 bis 5 Stunden	125 €	138 €	144 €	150 €	156 €	163 €	169 €	175 €
17	mehr als 5 bis 6 Stunden	140 €	154 €	161 €	168 €	175 €	182 €	189 €	196 €
18	mehr als 6 bis 7 Stunden	155 €	171 €	178 €	186 €	194 €	202 €	209 €	217 €
19	mehr als 7 bis 8 Stunden	170 €	187 €	196 €	204 €	213 €	221 €	230 €	238 €
20	mehr als 8 bis 9 Stunden	185 €	204 €	213 €	222 €	231 €	241 €	250 €	259 €
21	mehr als 9 bis 10 Stunden	200 €	220 €	230 €	240 €	250 €	260 €	270 €	280 €

Elternbeiträge für Kinder U3 - Geschwisterkind

Ifd.Nr	Kategorie	aktuell	Variante 1 10%	Variante 2 15%	Variante 3 20%	Variante 4 25%	Variante 5 30%	Variante 6 35%	Variante 7 40%
22	3-4 Stunden	90 €	99 €	104 €	113 €	113 €	117 €	122 €	126 €
23	mehr als 4 bis 5 Stunden	105 €	116 €	121 €	126 €	131 €	137 €	142 €	147 €
24	mehr als 5 bis 6 Stunden	120 €	132 €	138 €	144 €	150 €	156 €	162 €	168 €
25	mehr als 6 bis 7 Stunden	135 €	149 €	155 €	162 €	169 €	176 €	182 €	189 €
26	mehr als 7 bis 8 Stunden	150 €	165 €	173 €	180 €	188 €	195 €	203 €	210 €
27	mehr als 8 bis 9 Stunden	165 €	182 €	190 €	198 €	206 €	215 €	223 €	231 €
28	mehr als 9 bis 10 Stunden	180 €	198 €	207 €	216 €	225 €	234 €	243 €	252 €